

Merkblatt für ausgehende Erasmus-Studenten zum Learning Agreement

Zur Auswahl von Kursen im Auslandssemester

Um im Ausland erworbene Prüfungsleistungen für Ihr Kieler Studium später anerkannt zu bekommen, müssen Grundvoraussetzungen beachtet werden.

1. Das Kursniveau muss passen!

Für Ihr Bachelor-Studium werden Bachelor-Kurse anerkannt; für Ihr Master-Studium werden Master-Kurse anerkannt. Sprachkurse können für ein **Masterstudium** nicht anerkannt werden.

2. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen als fachrichtungs- oder studiengangübergreifendes Wahlpflichtmodul darf es keine oder nur minimale Überschneidungen zu Modulen geben, die Sie bereits in Kiel belegt haben oder noch belegen müssen.

Bei der Anerkennung für den Bereich der fachrichtungs- oder studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodule muss keine Äquivalenz zu den an der AEF angebotenen Modulen hergestellt werden, nur eine Überschneidung der Inhalte mit bereits belegten Modulen muss ausgeschlossen werden. Achten Sie also darauf, keine Kurse „doppelt“ zu belegen.

3. Um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul im Auslandssemester anstatt in Kiel zu belegen, müssen die Inhalte nahezu identisch sein.

Bitte setzen Sie sich vor Ihrem Auslandsaufenthalt mit dem/der Modulverantwortlichen des Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls in Verbindung und lassen sich die Äquivalenz schriftlich bestätigen.

4. Ist der Erlass von Pflichtmodulen möglich?

Um eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungspunkte sicherzustellen ist eine intensive Beratung durch die Erasmuskoordinatoren bei der Auswahl der zu belegenden Module erforderlich. Nur wenn an der aufnehmenden Universität über die anrechenbaren Leistungspunkte im fachrichtungs- oder studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich keine äquivalenten Module zu unseren Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen belegt werden können, ist der Erlass eines Pflicht- oder

Wahlpflichtmodules möglich. **Die Beratung bei der Auswahl der Module mit dem Erasmuskoordinator ist zu dokumentieren.**

Was das Learning Agreement ist

Auf dem Learning Agreement (LA) werden alle Lehrveranstaltungen, die Sie im Ausland besuchen möchten, eingetragen (sofern diese bereits bekannt sind). Dies geschieht in Absprache mit Ihrem Programmbeauftragten und ggf. mit dem Prüfungsamt. Die Gasthochschule überprüft die ausgewählten Kurse und unterzeichnet das LA ebenfalls (ist aber nicht dazu verpflichtet, fachfremden Kursen zuzustimmen). Beide Unterschriften sollen garantieren, dass die ausgewählten Kurse im gewünschten Zeitraum an der Gastuniversität angeboten und nachher von Ihrem Fachbereich anerkannt werden. Sollten sich vor Ort Änderungen in der Kurswahl ergeben, so müssen diese in Teil 2 des Learning Agreements („Changes“) dokumentiert werden und sowohl von der Gastinstitution als auch vom Fachbereich der CAU unterschrieben werden.

Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen

Im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen werden nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes auf Antrag durch den Prüfungsausschussvorsitzenden (einzureichen beim Prüfungsamt) anerkannt. Überwiegend erfolgt die Anerkennung für den Bereich der fachrichtungs- oder studiengangübergreifenden Wahlpflichtmodule im Abschluss Bachelor of Science bzw. Abschluss Master of Science.

Sollten Sie hinsichtlich der Anerkennung eines Kurses unsicher sein, halten Sie vor Ihrem Auslandssemester Rücksprache mit dem Dozenten, in dessen Themenspektrum die Modulinhalte am ehesten fallen, und lassen Sie sich von diesem die Einstufung als Bachelor- oder Mastermodul schriftlich bestätigen. Für das Anerkennungsverfahren benutzen Sie bitte die auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zur Verfügung stehenden Formulare.

<http://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/formulare/bachelor-of-science>

<http://www.agrar.uni-kiel.de/de/studium/studierende/formulare/master-of-science>